



Konzept: Schulabsentismus

Schulzeit

Lehrer*innen stellen sich täglich besonderen Herausforderungen.

Die Unterrichtsgestaltung ist dabei für viele Lehrer*innen zentral, denn sie wissen, durch einen individualisierten und differenzierten Unterricht besteht eine gute Möglichkeit, schulischen Problemen entgegenzuwirken.

Dafür braucht es zusätzlich bestimmte Bedingungen, die in Schulen realisiert werden können:

- Schüler und Schülerinnen möchten sich in der Schule wohlfühlen.
- Schüler und Schülerinnen brauchen eine anregungsreiche und möglichst angstfreie Lernumgebung.
- Schüler und Schülerinnen wollen durch sinnvolles Üben Sicherheit in ihrem Lernprozess entwickeln.
- Schüler und Schülerinnen möchten durch die Wertschätzung ihrer Lehrer*innen in ihrem Lernprozess unterstützt werden.
- Schüler und Schülerinnen möchten sich im Unterricht ausprobieren und kooperieren.

Dazu brauchen Schüler und Schülerinnen vor allem das Gefühl dafür, dass sie erfolgreich sein können.

Lehrer*innen eröffnen Chancen:

„Es ist zweifelsfrei so, dass dann, wenn das Kind mit der Schule beginnt, die Familie, die Vorschule oder genetische Faktoren bereits eine große Rolle bei der Erzeugung späterer Unterschiede in den Schulleistungen spielen. Eines der faszinierendsten Ergebnisse ist jedoch, dass Schulen Maßnahmen umsetzen, die noch einflussreicher sind als dieser Effekt des vorausgehenden Leistungsniveaus.“

(John Hattie: Lernen sichtbar machen, 2013)

Aber auch erkennbar sind im Schulalltag die **Einflussfaktoren für Schulabsentismus:**

- EXTREMISMUS
- FAMILIÄRE PROBLEME
- KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
- (CYBER)-MOBBING
- SUCHTPROBLEME
- ARMUT
- GEWALT

**UMGANG MIT SCHULISCHEN PROBLEMEN ERFORDERT
EINE ENGE
ZUSAMMENARBEIT ALLER BETEILIGTEN PERSONEN UND INSTITUTIONEN.**

Diese Kooperationen werden erfolgreicher, wenn sie gemeinsamen Grundsätzen bei der Intervention und Prävention folgen.

Die Handlungsschritte bei den folgenden acht Problemlagen richten sich teilweise an Schulleitungen und teilweise an Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal.

Allgemein gilt:

- Wir achten frühzeitig auf Warnsignale! Wir schauen immer genau hin!
- Wir handeln!
 - Wir suchen das Gespräch mit den Schüler und Schülerinnen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten!
 - Wir bereiten die Gespräche sorgfältig vor!
- Wir sorgen Sie für eine gute Kommunikation mit Kollegen und Kolleginnen und der Schulsozialarbeit,

- indem wir Teamstrukturen im Rahmen unseres Beratungskonzeptes nutzen!
- Wir weiten die eigene Handlungskompetenz aus, indem wir Anregungen, Tipps und Denkanstöße von Fachkräften nutzen!
 - Wir erhöhen unsere Professionalität, indem wir die Beratungs – und Unterstützungsangebote von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partnern nutzen!
 - Wir beherzigen, dass eine gute Dokumentation immer erforderlich und hilfreich ist!

Leitfragen für die Diagnose

WORUM GEHT ES?

Schulabsentismus kommt nicht über Nacht! Ab der ersten unentschuldigsten Stunde sollte konsequent gehandelt werden!

Gesetzliche Grundlagen:

Schulpflicht:

§ 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

(1) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und stattdessen es angemessen aus.

(3) Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.

WAS SIND die GRUNDSÄTZE?

Jede Schülerin und jeder Schüler ist wichtig in jedem Unterricht!

Für jede Schülerin und für jeden Schüler ist jeder Unterricht wichtig!

- Wir kontrollieren systematisch die lückenlose Anwesenheit
- Wir stellen eine gute Kommunikation zwischen Klassen- und Fachlehrer*innen her
- Wir nutzen die Möglichkeiten der Schule – Beziehen früh die Schulsozialarbeit mit ein
- Wir nutzen die Kollegiale Fallberatung (Interkulturelle Berater*innen, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitarbeiter*innen des Ganztags...) im MUT
- Wir holen frühzeitig Beratung durch das Jugendamt und die Schulpsychologische Beratungsstelle ein
- Wir achten auf eine ausführliche Dokumentation

WAS NEHME WIR WAHR?/WAS MACHT SORGEN?

- „Abhängen“ von Randstunden
- „Schwänzen“ von bestimmten Unterrichtsfächern
- Die Abstände zwischen dem „Schwänzen“ werden kleiner
- Zunehmend unentschuldigte Fehlzeiten
- Lern- und Leistungsprobleme
- Probleme mit dem Schulformwechsel
- Konflikte mit Mitschüler*innen und/oder Lehrkräften
- Wenig Unterstützung durch Erziehungsberechtigte

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

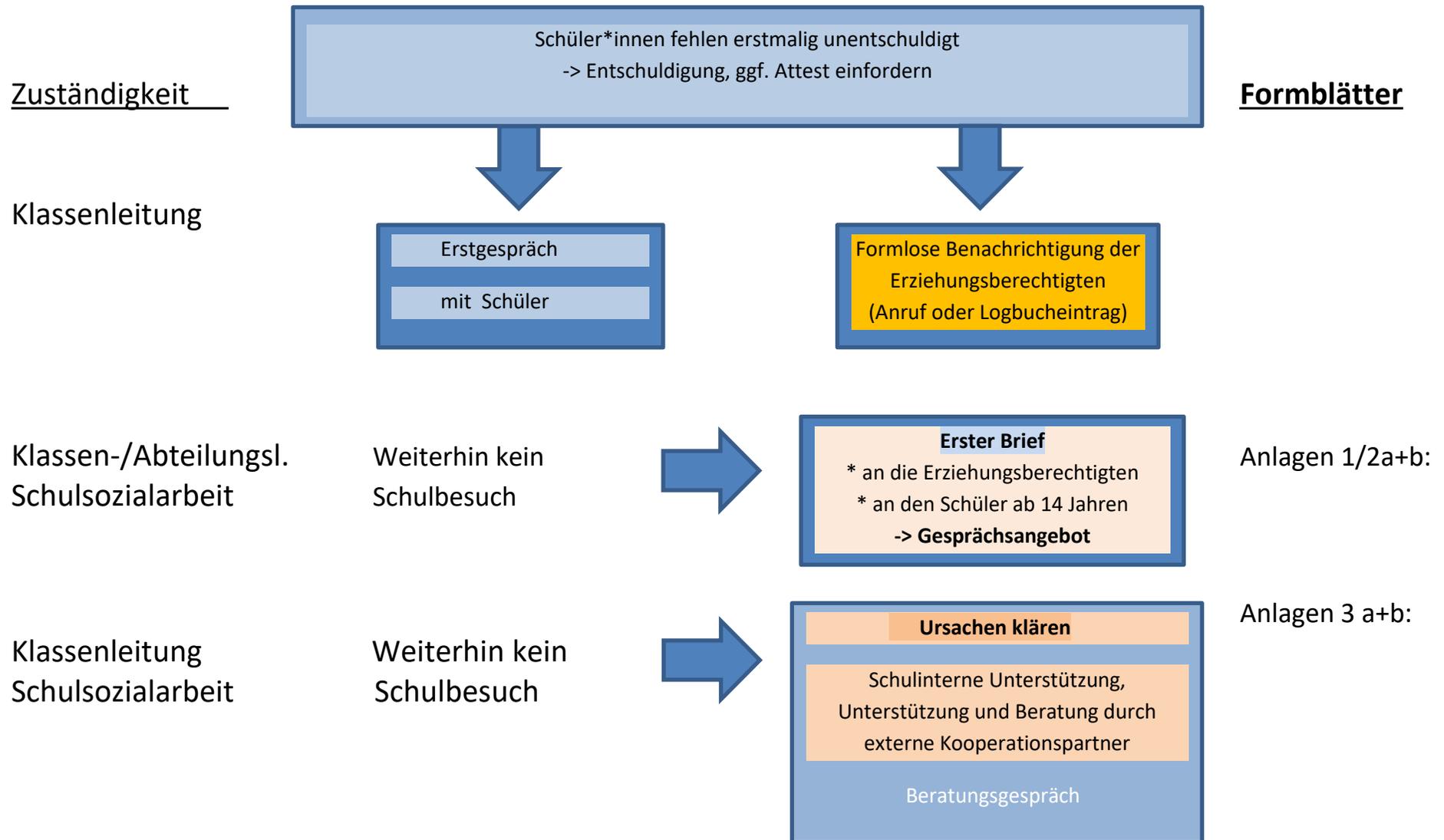
- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

- Wir suchen frühzeitig das Gespräch mit den Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten, um Ursachen zu klären!
- Wir beziehen frühzeitig die Schulsozialarbeit mit ein
- Wir sichern eine ausführliche Dokumentation der Fehlzeiten und pädagogischen Hilfen! Wir machen Gesprächsprotokolle und schließen Vereinbarungen
- Wir führen flankierend Ordnungsmaßnahmen durch
- Wir leiten parallel Bußgeldverfahren ein
- Wir tauschen uns innerschulisch eng aus (Lehrer*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag)
- Wir nehmen Kontakt zum Jugendamt auf, wenn keine Verbesserung eintritt

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN

1. Phase – Pädagogische Einwirkung



SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN

2. Phase - Abmahnungen

| | | |
|--|---|--|
| <p><u>Zuständigkeit</u> in der 2. Phase:</p> <p>Klassenleitung Schulsozialpädagogik Schulleitung</p> <p>Ordnungsamt</p> | <p>Weiterhin kein Schulbesuch →</p> <div style="border: 2px solid #4a7ebb; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG</p> <p style="text-align: center;">und Androhung der zwangsweisen Zuführung</p> <p style="text-align: center;">Information an das Jugendamt I</p> </div> <p>Weiterhin kein Schulbesuch →</p> <div style="border: 2px solid #4a7ebb; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Brief an die Erziehungsberechtigten Beantragung der zwangsweisen Zuführung nach Sachlage beim Ordnungsamt</p> </div> | <p><u>Formblätter</u></p> <p>Anlagen 4</p> <p>Anlagen 5a+b+c</p> |
|--|---|--|

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN

3. Phase - Zwangsmaßnahmen

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Zuständigkeit in der 3. Phase:</p> <p>Klassenleitung</p> <p>Schulleitung Bezirksregierung</p> | <p>Weiterhin kein Schulbesuch →</p> | <p>Brief an die Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler ab 14 Jahre: Information zur Stellung einer Versäumnisanzeige und Hinweis an Familienkasse, Anhörungsbogen</p> <p>Stellung der Versäumnisanzeige bei der Bezirksregierung, Brief an die Familienkasse</p> | <p><u>Formblätter</u></p> <p>Anlagen 6 a,b</p> <p>Anlagen 7a,b</p> |
| <p>Jugendamt</p> | <p>Weiterhin kein Schulbesuch →</p> | <p>Brief an die Erziehungsberechtigten und an das Jugendamt II: Information zur Stellung der Versäumnisanzeige...</p> <p>Organisation eines ‚Runden Tisches‘</p> | <p>Anlage 8</p> <p>Anlage 9</p> |